

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-073/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	20.06.2019	öffentlich

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den-Ausschuss berufen.

2. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den-Ausschuss berufen.

3. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den-Ausschuss berufen.

4. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den-Ausschuss berufen.

ggf. ff.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beschluss B-073/2014 wurden die Fachausschüsse gebildet.

Die Gemeindevertretung kann gem. § 43 Abs. 4 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Einwohner, die nicht gemäß § 12 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Vertretung gehindert und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind, jedoch kein Stimmrecht. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter.

Ihre Anzahl wird mit der der Geschäftsordnung festgelegt.

Ausweislich des Auszuges aus dem Kommentar zur BbgKVerf (Anlage 1) ist die Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern **nicht** an die Berechnung der Sitzverteilung der stimmberechtigten Mitgliedern in den Fachausschüssen nach D'Hondt gebunden.

Az.: I
04.06.2019